

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf.

Bezugspreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pf. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf. Zeitungen und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mültig-Roigsch, Ranzig, Reutrichen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Saasdorf, Schaniedwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Schwanke, Wilsdruff für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Kretsch, für den Inseratenteil: Arthur Schwanke, beide in Wilsdruff.

No. 25.

Dienstag, den 3. März 1908.

67. Jahrg.

Freitag, den 6. März 1908 vormittag 10 Uhr soll im **Casinhau** zur guten Quelle hierseits 1 Pferd — dunkelbrauner Wallach — gegen sofortige Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wilsdruff, den 2. März 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Aus Anlaß der am 4. und 5. März d. J. hierorts stattfindenden Musterung werden die Gestellungspflichtigen noch besonders darauf hingewiesen, daß sie sich auf

dem Wege nach und von dem Musterungsorte, sowie in diesem selbst alles Barmens zu enthalten und in ruhiger, anständiger Weise sich zu bewegen haben.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 36011 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Wilsdruff, am 29. Februar 1908

Der Bürgermeister.  
Kahlenderger.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 2. März.

#### Deutsches Reich.

##### Graf Hoesnbroch über die Unterbrechung von Telefongesprächen durch Gespräche der kaiserlichen Familie.

Aus Kiel wird geschrieben: Graf Hoesnbroch, der vor einem überaus zahlreichen Publikum hier über „Rom und das Zentrum“ sprach, veröffentlicht folgende vom 27. Februar datierte Besondere: Heute vormittag unterhielt ich mich telefonisch mit meiner Frau in Groß-Blickersfelde bei Berlin. Mitten im Gespräch wurde plötzlich die Verbindung vom hiesigen Amt unterbrochen. Nach mehreren Minuten des Wartens erhielt ich von der Beamtin den Bescheid: Die Kaiserin habe von Berlin aus nach Bismarck sprechen wollen, und deshalb habe das Amt mein Gespräch unterbrochen. Es bedarf nicht der Versicherung, daß ich vor der Kaiserin ganz selbstverständlich gern zurückgeblieben wäre, obwohl mein Telefongespräch eine ernste Angelegenheit, die schwere Erkrankung eines meiner Kinder, betraf. Aber das hiesige Telephonamt hätte höflicherweise mir die Bitte auszusprechen müssen, mein Gespräch zugunsten des kaiserlichen zurückzustellen. Die plötzliche Unterbrechung ohne jede Mitteilung ist eine Ungehörigkeit und Rücksichtslosigkeit, die scharfen Tadel verdient. Eine gefesselte Bestimmung, daß andere Gespräche, zumal wenn sie schon begonnen haben, vor kaiserlichen Gesprächen zurücktreten haben, gibt es nicht. Da jedem anderen dieselbe Rücksichtslosigkeit passieren kann, oder vielmehr: um das zu verhindern, glaube ich den Vorgang veröffentlichen zu sollen. Ich habe mich beschwerend an die hiesige Ober-Postdirektion gewandt; ich bin gespannt auf deren Antwort.

#### Minister v. Nolcke

##### über das Berliner Nachleben.

Der Etat des preussischen Ministeriums des Innern gab gestern dem Abgeordnetenhaus Veranlassung, über Fragen zu beraten, die bereits seit die Öffentlichkeit, insbesondere in der Stadt Berlin, beschäftigt haben. Da war vor allem das Berliner Nachleben, das sich scharfe Kritik gefallen lassen mußte. Dann kam die unästhetische oder unzüchtige Literatur an die Reihe, und es kam etwas wie Zustimmung über das Haus, sodas es fast befreiend wirkte, als der Minister des Innern, v. Nolcke, das Wort nahm, um zu erklären, alles Uebel läme vom Ausland herein. Die Schmutzliteratur und die unzüchtigen Bilder würden von außerhalb importiert, und das Berliner Nachleben gelte auch deshalb nur äppig, weil man es mit Rücksicht auf die internationalen Fremden, die sich amüsieren wollen, nicht gänzlich unterbinden könne.

##### Ueber das Tragen von Brillen in der Marine

bat der Staatssekretär des Reichsmarineamts eine neue Verfügung erlassen. Außen den angehenden Schiffbau- und Maschinenbauingenieuren dürfen künftig Elektrotechniker, einjährig-freiwillige Mediziner, Einjährig-Freiwillige, die eine Marineverwaltungsbahn einschlagen wollen, Hobolsten und das den Berufsdivisionen zugeordnete Schreibpersonal zur Verbesserung der Schleifung Brillen tragen.

#### Ein recht gespanntes Verhältnis

besteht zwischen dem Bürgermeister Hencinski und den Stadtverordneten von Peiskretscham. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung fragte der Stadtverordnete Berliner in höflicher Weise, ob der Bürgermeister auf eine Anfrage, die er anzubringen habe, Auskunft geben wolle. Bevor Stadtverordnete Berliner jedoch weiter sprechen konnte, unterbrach Bürgermeister Hencinski in barschem Tone den Fragesteller mit den Worten: „Wenn Sie mit mir reden wollen, dann nehmen Sie vorerst die Hand aus der Hosentasche.“

Es entstand darüber eine allgemeine Erregung. Stadtverordnete Berliner verbat sich zunächst eine derartige Behandlung mit den Worten: „Ich bin doch nicht Ihr Untergebener, ich habe es doch nicht nötig, vor Ihnen stramm zu stehen! Wir sind doch hier nicht auf dem Exerzierplatz oder in der Schule! Das können Sie bei Ihren Polizisten anbringen!“ Hierauf ergriff Stadtverordnete Dr. Lindner das Wort und erklärte, daß dieser Vorfall ein Uebergriff des Bürgermeisters gegen einen Stadtverordneten gegenüber sei und dieser sich so etwas niemals bieten lassen könne. Er erwähnte, daß ein Stadtverordneter als Redner nur nötig habe, sich vom Platz zu erheben. Der Bürgermeister müsse doch bedenken, daß er Stadtverordnete und nicht Polizisten vor sich habe. Das „Peiskretscham“, dem vorstehendes entnommen ist, bemerkt hierzu: „Wir sind auch dieser Ansicht und meinen, daß wie keinesfalls die untergebenen Beamten des Bürgermeisters sind, dieser vielmehr sein Gehalt von uns Bürgern bezieht, er ist unser Beamter, und er hat sich demnach auch nach uns und unseren Wünschen zu richten!“ — Das stimmt, und zwar nicht bloß für Peiskretscham!

#### Sozialdemokratischer Rumenschwanz.

Die „Schles. Morg.-Ztg.“ teilt folgende Geschichte mit, die in einem Kreise Waldenburger Bergleute erzählt und von allen Anwesenden bestätigt wurde: „Ein Waldenburger Bergmann reist einige Zeit nach dem Begräbnis des alten Liebkecht, das die Sozialdemokratie bekanntlich mit allem Pomp feierte, aus besonderem Anlaß in seiner Bergmannsuniform nach Berlin und wird dort von einem Herrn daraufhin angesprochen, daß eine Deputation Waldenburger Bergleute in Uniform auch am Liebkechts-Begräbnis teilgenommen habe. Unser Bergmann ist darüber arg verwundert; denn er weiß, wie in sozialdemokratischen Versammlungen über die Uniformen der Bergleute überhaupt gespottet wird, und daß in Waldenburg selbst niemandem von einer Deputation Waldenburger Bergleute zum Begräbnis Liebkechts etwas bekannt ist. Nach Hause zurückgekehrt, erzählt er sein Berliner Erlebnis seinen Kollegen. Alles ist erkannt. Man forscht auch, und was stellt sich heraus? Man hat sich sozialdemokratischerseits in Waldenburg heimlich:weise Bergmannsuniformen verschafft und in dieselben einen Grünstrampf, einen früheren Schneider und einen dritten Mann, der ebenfalls kein Bergmann war, gesteckt. Diese haben dann in Berlin bei Liebkechts Begräbnis als „Waldenburger Bergleute“ fungiert.“ Die Geschichte klingt allerdings höchst merkwürdig. Sollte das nur eine Wirkung der Eitelkeit jener drei Gewerbeten sein? Oder hatte man „höheren Orts“ bei den Genossen die Deputation „dabei haben“ wollen?

#### „Die Mädchen hatten ja ihre Köpfe mit an.“

Kürzlich erzählte die „Köln. Ztg.“ eine Nürnberg-er Badegeschichte, in der berichtet wurde, daß ein Knabe auf die entrückte Frage eines das dortige Schwimmbad inspizierenden katholischen Geistlichen, warum denn er allein ohne Badehose bade, antwortete: „I brauch ja Schwimmbad, i bin Protestant.“ Dieses Geschichtchen hat jetzt bei einem Weimarer Leser der „Voss. Ztg.“ die Erinnerung wachgerufen an ein natives Vorkommnis mehrerer Knaben, denen von seiten der Geistlichkeit nach gemeinsam mit kleinen Mädchen im Weiher vorm Dorfe unternommenem Bade — die Geschichte hat sich voriges Jahr im Thüringer Wald zugetragen — der Vorwurf strafwürdigen Verhaltens gemacht wurde. Auf die Frage, wie sie sich unterstehen könnten, in einem Teich, in dem Mädchen badeten, herumzuschwimmen, wurde dem geistlichen Herrn die bezeichnende Antwort des Knaben: „Das hammer nit gewiß; die Mädchen hatten ja ihre Köpfe mit an.“

#### Fauls Verdammung aufgehoben.

D. E. K. Die allgemeine Empörung über den Vorfall im Bamberger Lehrerseminar hat doch gewirkt. Fährte

Die Kreisregierung hat die Strafe der Disziplinarandrohung für Beküde des „Faul“ vor der Kommunikation auf Beschwerde des davon betroffenen Schülers in eine „Müge“ umgewandelt. Aber auch das Erzdiözesanliche Ordinariat hat den Präfecten Zehnder desavouiert und sein Vorgehen getadelt. Das Ordinariat bezeichnet ebenso wie die Regierungsverwaltung Goethes Faul als nicht unsittlich, das Vorgehen des Schülers sei unpassend, aber nicht strafbar gewesen. — Und die ultramontanen Blätter hatten den armen Präfecten doch schon so rein gewaschen, daß kein Fleckchen mehr an ihm war. Ausgeschaltet aus dem Lehr- und Erziehungsbetrieb des Bamberger Seminars hat man den „Pädagogen“ Zehnder übrigens nicht; soweit, ihn für die Gleichsetzung eines unschuldigen Schülers mit einem Menschen- und Gottesmörder zur Verantwortung zu ziehen, hat der Mut der Regierung nicht ausgelaut.

#### Ausland.

##### Zum Unfall der Königin Wilhelmina.

Der Unfall der Königin der Niederlande ereignete sich in Haag an der Ecke der Oranierstraße und der Parkstraße. Der Prinz hatte, wie gewöhnlich, mit der Königin nach dem Frühstück eine einstündige Spazierfahrt unternommen. Er wollte eigentlich in eine andere Straße einbiegen, machte aber im letzten Augenblick eine Wendung und geriet dadurch in eine Kurve der elektrischen Straßenbahn. Im selben Augenblick kam ein Wagen der Straßenbahn herangelaufen; der Führer sah den Zusammenstoß voraus, konnte aber den Wagen nicht schnell genug bremsen. Der königliche Wagen stürzte zusammen; die Königin blieb dabei ganz ruhig, während der Prinzgemahl auf die Knie gefallen war. Mit außerordentlicher Kaltblütigkeit faßte er sofort die Zügel, damit die Pferde nicht durchgingen. Ein Passant und zwei Schutzleute halfen der Königin vom Wagen. Der Prinz und die Königin begaben sich sofort zu Fuß nach dem Schloß, wo gleich darauf der Bürgermeister Baron v. Sweerts in Person erschien, um der Königin seine Glückwünsche auszusprechen. Die Königin sagte: „Es ist noch einmal glücklich abgelaufen. Wir gehen jetzt gleich zur Mutter, um ihr das Vorgefallene zu erzählen, damit sie nicht von dritter Seite darüber unterrichtet werde und sich dennurhüt.“ Der Prinz rief sofort den Schutzleuten zu: „Der Wagenführer ist nicht Schuld, sondern ich allein.“ Nach dem Unfall schickte er einen Adjutanten der Königin zur Direction der Tramwaygesellschaft, um ihr mitteilen zu lassen, daß der Wagenführer keine Schuld an dem Vorfall trage. Abends war das Königspaar im Theater. Man sang die Nationalhymne, die die Königin und der Prinzgemahl stehend anhöreten.

##### Mario Galvino zum Tode verurteilt.

Wie aus Petersburg gemeldet wird, verhandelte Donnerstag abend in der Peter Pauls-Festung das Militärgericht unter Vorsitz des Generals Nikoforow gegen die in der verflochtenen Woche verhafteten Terroristen, welche Anschläge gegen den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch und eine Reihe von Ministern planten. Sieben der Terroristen, darunter der Korrespondent italienischer Blätter, Mario Galvino, wurden zum Tode verurteilt, drei zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Sibirien. Mario Galvino hatte vor zirka 14 Tagen auf Empfehlung der italienischen Botschaft zum ersten Male Zutritt zur Reichsduma erhalten.

##### Der verlorene und wiedergefundene Pascha.

Die ergötzliche Geschichte von einem verlorenen und wiedergefundenen Pascha wird jetzt in den diplomatischen Kreisen von Bissabon viel besprochen. Als die Bissaboner Tragödie vom 1. Februar in Konstantinopel bekannt wurde, befahl — so lesen wir im Pariser „Journal“ — der Sultan, daß eine von einem Pascha erster Klasse geleitete Sondergesandtschaft ihn bei der feierlichen Be-